

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2016

Errichtung eines Kleingewächshauses, Schupfloh, Mauern

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Mauerner Feld, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Befreiung erforderlich:

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist die Erteilung der Befreiung zulässig, da sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll von der Verwaltung erlassen werden.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garagenanlage mit 3 Wohnungen im Obergeschoss, Birkenstraße, Mauern

Das Gebäude ist ein Ersatzbau für ein bestehendes Garagengebäude auf demselben Grundstück, welches dann abgebrochen wird.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen. Das Vorhaben soll befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist. Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid (Nr. 324/15) vor.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen. Das Vorhaben soll befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Neubau Geh- und Radweg zwischen Hörgertshausen und Mauern

Die Gemeinde Mauern beabsichtigt den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2085 zwischen Hörgertshausen (Gemeindegrenze) und Mauern. Für die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Zehn Firmen haben hierzu die Ausschreibungsunterlagen angefordert, davon gaben sechs Firmen termingerecht zur Submission am 07.04.2016 um 09 00 Uhr ein Angebot ab. Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 178.863,12 Euro (brutto) und 305.930,34 Euro (brutto).

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Bulhoes & Partner aus Taufkirchen (Vils) ist der wirtschaftlichste Bieter die Firma STRABIT aus 84109 Wörth/Isar, Siemensstraße 10, mit einer Angebotssumme in Höhe von 178.863,12 Euro (brutto).